



DIE ROTE HILFE

2.2021

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 47. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
IN EIGENER SACHE

100 Jahre
Rote-Hilfe-Komitees

S. 10
REPRESSION

Exempel statuiert –
Bericht zum „Jamnitzer-
Prozess“ in Nürnberg

S. 15

Gehemmte Prioritäten –
Rondenburg als justiziel-
ler Paradigmenwechsel

S. 26
SCHWERPUNKT

Nur zusammen! –
Migrantifa Berlin

S. 38

Death in Custody –
Recherche zu Tod in
Gewahrsam in der BRD



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

- 04 Geld her!
- 07 100 Jahre Rote-Hilfe-Komitees

REPRESSION

- 10 Exempel statuiert – Bericht zum „Jamnitzer-Prozess“ in Nürnberg
- 13 Weg mit dem §114 – Unabhängige Untersuchungsinstanz durchsetzen!
- 15 Gehemmte Prioritäten – Rondenberg als justizieller Paradigmenwechsel
- 17 „Eine ‚redaktionelle Änderung‘ entscheidet, ob wir pleitegehen“ – Gespräch mit der VVN-BdA Bundesvorsitzenden Cornelia Kert
- 20 „Angriff auf die Demokratie“ – Proteste gegen Amazon

UNION BUSTING

- 22 Alle Macht den Räten? – Betriebsratswahlen 2022

SCHWERPUNKT

- 24 Racial Profiling abschaffen
- 26 Nur zusammen! – Migrantifa Berlin
- 29 Nach unten treten – Rassistische Repression in Göttingen
- 31 7. November 2020 – Rassistische Polizeigewalt
- 33 „Welcome to Germany“ – Repressionsinstrument Abschiebehaft
- 36 Abschiebeknast Langenhagen
- 38 Death in Custody – Recherche zu Tod in Gewahrsam in der BRD
- 40 „dann hau‘ ich schneller zu“ – KviAPol Zwischenbericht

RECHT UND UNORDNUNG

- 42 Ungebührliches Verhalten – Politische Interventionen im Gerichtssaal

REPRESSION INTERNATIONAL

- 44 Untragbares Gerichtsurteil – ... nach Brand im Lager Moria
- 45 Repression in Griechenland – Interview mit Soligruppe

AZADI

- 48 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

AUS ROTER VORZEIT

- 51 „Selbst Arbeitslose mit kleinen Kindern nahmen Flüchtlinge auf“ – Rote Hilfe Saar 1933/1934

REZENSION

- 54 Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot – (K)ein vergessenes Kapitel

DEBATTE

- 56 Kein Mensch muss Bulle sein – Die ACAB-Debatte wiederholt sich
- 58 ACAB – Eine Fortsetzung ...

Death in Custody

Recherche zu Tod in Gewahrsam in der BRD

Sonja John und Katharina Schoenes

Am 6. März 2021 starb Qosay Sadam Khalaf in Delmenhorst. Mutmaßlich erlag er den Verletzungen, die ihm tags zuvor Polizist:innen mit Pfefferspray, Schlägen und Fesselung zufügten. Die Polizei spricht von einem „tragischen Unglücksfall“. Doch zu viele Menschen überleben staatliche Inobhutnahme nicht. Marginalisierte Gruppen wie rassifizierte, psychiatriererfahrene, geflüchtete oder prekär lebende Menschen sind besonders gefährdet. Seit vielen Jahren verweisen Vertreter:innen von Communities of Color auf den Zusammenhang von Rassismus und institutioneller Gewalt: BPoC seien in ungleichem Maße von dieser Gewalt betroffen. Racial Profiling, körperliche Übergriffe und Verwehrung von gesundheitlicher Versorgung sind an der Tagesordnung. Todesfälle in Gewahrsam und deren Nichtaufklärung bilden die letzte Eskalationsstufe dieser Gewalt.

Um diese Todesfälle nicht länger hinzunehmen, hat sich im Sommer 2019 die Kampagne Death in Custody (DiC) gegründet. DiC ist ein breites Bündnis aus antirassistischen, Antiknast- und Antirepressionsgruppen. Wir fordern das Ende von Tod in Gewahrsam. Früh entstand das Ziel, im Rahmen der Kampagne eine Recherche zu BPoC-Todesfällen in deutschem Gewahrsam durchzuführen, denn dazu existiert keine bundesweite Erfassung. Das macht es den Behörden leicht, das Problem zu vertuschen und kleinzureden.

Die Kriterien, nach denen wir Todesfälle dokumentieren, haben wir kollektiv erarbeitet und in Auseinandersetzung mit konkreten Todesfällen entwickelt.

Am Internationalen Tag gegen Polizeigewalt, dem 15. März 2021, stellten wir unsere Recherche vor und publizierten diese auf der Seite doku.deathincustody.info. Hier fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Kontinuität

Berichte über Tod in Gewahrsam reißen nicht ab. Seit 1990 haben wir bisher 181 Todesfälle von Schwarzen Menschen, People of Color, Geflüchteten und Migrant:innen in deutschem Gewahrsam dokumentiert. Der Trend setzt sich leider fort. Im Jahr 2020 kamen nach unserer Kenntnis zwölf weitere Fälle hinzu. Dabei lassen sich einige Übereinstimmungen und einige Veränderungen zu den früheren Jahren seit dem Beginn der Dokumentation in 1990 feststellen. Zunächst zu den Konstanten: Betroffen sind vor allem junge Männer, die bei Polizeieinsätzen misshandelt oder erschossen werden, in Zellen verbrennen, gesundheitlich nicht versorgt werden oder durch unmenschliche Haftbedingungen in den „Suizid“ getrieben werden.

Tödliche Haftbedingungen

Etwa die Hälfte der Todesfälle ereignet sich in Haft. Meist wird offiziell von „Suizid“ gesprochen. Doch wo Details bekannt sind, zeigt sich, dass die Menschen systematisch zermürbt und in den Tod getrieben werden. So wird vielfach (Abschiebe-) Haft angeordnet, obwohl Psycholog:innen Haftunfähigkeit bescheinigten. Auch zeigt sich immer wieder, dass Menschen um psychologische Hilfe bitten. Diese wird ihnen verwehrt; stattdessen werden sie unter Druck gesetzt, gefesselt und iso-

liert. Auch physische Erkrankungen werden oft nicht ernstgenommen. Kranken wird unterstellt, Schmerzen nur vorzutäuschen. Sie sterben, weil ihnen ärztliche Versorgung verweigert wird.

Kriminalisierung

Kommt es zu Tod in Gewahrsam, nimmt die Öffentlichkeit selten Kenntnis. Bereits zu Lebzeiten wurden viele der Betroffenen kriminalisiert oder illegalisiert. Dies setzt sich nach ihrem Tod fort. Soll damit die Gewaltanwendung gegen sie gerechtfertigt werden? Gerade bei Erschießungen wird oft behauptet, die Getöteten hätten ein Messer gehabt und die Polizei habe in Notwehr gehandelt. In anderen Fällen verbreitet die Polizei die Nachricht, die Getöteten hätten mit Drogen gehandelt oder seien auf andere Art „kriminell“ gewesen.

Verschränkung mit anderen Machtverhältnissen

Menschen in psychischen Ausnahmezuständen haben ein besonders hohes Risiko, von der Polizei erschossen zu werden. Das belegen zum Beispiel die Todesumstände von Mohamed Idrissi, Adel B. und Aman Alizada. Immer wieder zeigt sich das folgende Muster: Die Betroffenen sind in einer Krisensituation, in der sie dringend psychologische und psychosoziale Unterstützung bräuchten. Stattdessen kommt die Polizei, setzt sie unter Druck, wendet Gewalt gegen sie an, die Situation eskaliert. Am Ende ist ein Mensch tot.

Verschränkung mit Grenzregime

Unsere Recherche belegt auch die enge Verschränkung von staatlichem Rassismus und dem Grenzregime. In 20 Fällen kamen Menschen auf der unmittelbaren Flucht vor der Polizei ums Leben; häufig,

um eine Polizeikontrolle zu vermeiden oder einem Abschiebeversuch zu entkommen. 44 Personen starben in Abschiebehaft. Und drei Betroffene wurden gar während der Abschiebung von der Polizei umgebracht.

Rechenschaft

Die Täter:innen in Uniform bleiben so gut wie immer straffrei, weil sie sich gegenseitig decken und die Behörden alles dafür tun, Verbrechen und Versäumnisse von Bediensteten des Staates zu verdecken oder Ermittlungen so lange zu verschleppen, bis ihre Einstellung kaum mehr mediales Interesse erzeugt. Wenn es doch einmal zu Verurteilungen kommt, entsprechen die Straftatbestände nicht dem tatsächlichen Geschehen. Statt um Mord oder Totschlag geht es beispielsweise nur noch um unterlassene Hilfeleistung.

Rassistische Repression

Was sich über die Jahrzehnte verschoben hat, ist, welche Gruppen von rassistischer Polizeigewalt besonders betroffen sind. In den 1990er Jahren wurden viele Menschen mit tschechischer, polnischer oder rumänischer Staatsbürgerschaft in Grenznähe als vermeintliche „Illegale“ von der Polizei in den Tod gejagt oder erschossen. Oder sie verloren in Haft ihr Leben. Eine von ihnen ist Mirosława Kłodziejska, die am 6. Mai 1993 in einer Zelle des Bundesgrenzschutzes auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens erstickte. Die 59-jährige Katholikin war auf dem Weg zu einer Papst-Audienz in Rom. Sie hatte weder Geld noch Papiere bei sich, vermutlich wurde ihr zuvor sämtliches Gepäck gestohlen. Beamt:innen sperrten die aufgeregte Frau als vermeintliche Asylsuchende im Transitbereich des Flughafens in eine Zelle. Wenig später war sie tot.

Seit der Osterweiterung der EU sind solche Todesfälle seltener geworden. Im Fokus von Grenzkontrollen und damit verbundener Polizeigewalt standen in den letzten Jahren vermehrt Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien oder Irak. Unsere Recherche basiert auf einem breiten Rassismusverständnis, das sich nicht auf körperliche Merkmale der Betroffenen

beschränkt, sondern auch Faktoren wie Flucht, Migration und Illegalisierung mit einbezieht. Es umfasst alle Menschen, die aufgrund von rassifizierenden Zuschreibungen als „anders“ und dadurch als potentiell „kriminell“, „gefährlich“ oder „illegal“ markiert werden. Zu relevanten Merkmalen gehören Hautfarbe, Haarfarbe, Kleidung und andere wahrnehmbare und feststellbare Merkmale wie religiöse Symbole, Sprache, Namen, Staatsangehörigkeiten oder der Aufenthaltsstatus.

Auch unser Verständnis von Gewahrsam ist breit angelegt. Wir unterschei-



Demo gegen Repression, Polizeigewalt und Knast in Berlin am 19.03.2021

den zwischen einer räumlichen und einer akteursbezogenen Perspektive. Räumlich bedeutet, dass sich der Tod an einem Ort ereignete, an dem die betreffende Person auf staatliche Anordnung gegen ihren Willen festgehalten wurde: im Gefängnis, in Polizeigewahrsam, in einer geschlossenen Psychiatrie oder im Flugzeug während einer Abschiebung. Akteursbezogen heißt, dass die Staatsgewalt für den Tod direkt verantwortlich ist. Daher erfassen wir auch Tod durch Erschießen, durch physische Gewaltausübung der Polizei oder auf der unmittelbaren Flucht vor der Polizei. In solchen Fällen wird eine Gewahrsamsituation dadurch hergestellt, dass die Polizei durch ihr Handeln eine ausweglose Situation schafft, aus der die Betroffenen sich nicht lebend befreien können. Auf diese Weise können sowohl strukturelle Formen von Gewalt als auch direkte physische Gewaltausübung durch Polizei und Wachdienste erfasst werden. Todesfälle in Lagern (sog. Ankerzentren oder Aufnahmeeinrichtungen) werden nur aufgenommen, wenn Wachdienste oder Polizist:innen direkt daran beteiligt waren.

Unsere wichtigsten Quellen sind die Dokumentation der Antirassistischen Initiative zu den tödlichen Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik, die jährlichen Veröffentlichungen der Zeitschrift CILIP zu polizeilichen Todeschüssen und die Recherchen der vielen Initiativen, die sich für die Aufklärung einzelner Todesfälle in Gewahrsam einsetzen. Gäbe es diese Arbeiten nicht, wäre unsere Recherche in der Form nicht möglich gewesen.

Daten und Diskriminierung

Mit der Recherche dokumentieren wir, wie häufig und kontinuierlich von Rassismus betroffene Menschen in Gewahrsam sterben. Keine Aussage können wir dazu treffen, wie groß der Anteil von BPoC an allen in Gewahrsam oder durch Polizeigewalt getöteten Menschen ist, denn hierzu werden in Deutschland keine Daten erhoben. Aufgrund von Racial Profiling sowie Straftatbeständen und Haftformen, die nur Menschen ohne deutschen Pass betreffen („illegale Einreise“, Abschiebehaft) liegt es dennoch nahe davon auszugehen, dass diese Gruppe ein erhöhtes Risiko hat, in „staatlicher Obhut“ ums Leben zu kommen.

In vielen Fällen wissen wir fast nichts über die Getöteten. Manchmal kennen wir nur den Knast und das Todesdatum, manchmal nur Initialen ihrer Namen. Aufgrund der schlechten Datenlage gehen wir davon aus, dass es sehr viele Todesfälle von BPoC in Gewahrsam gibt, die in unserer Dokumentation noch nicht enthalten sind. Wir setzen die Recherche daher fort und werden sie in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Wir freuen uns, wenn Menschen sich auf die Dokumentation beziehen, damit weiterarbeiten oder weiterführende Recherchen anstoßen. Gerne nehmen wir Hinweise auf Todesfälle entgegen, die bislang fehlen. ❖

► Katharina Schoenes und Sonja John sind seit Beginn in der Kampagne #DeathInCustodyDE aktiv und haben die Recherche AG mitgegründet.

Kontakt: death-in-custody@riseup.net